

Legende

Bebauungsplan Markt Altusried Baugebiet "Muthmannshofen Nord IV"

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,25 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

TH 4,60 maximal zulässige Traufhöhe (TH)

Bauweise, Baugrenzen

O offene Bauweise

△ nur Einzelhäuser zulässig

— Baugrenze

Ga Baugrenze Garagen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Geplante spätere Zufahrt zum Baugebiet

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen

Trafostation

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Pflanzgebot (privatfläche)

Pflanzung von Bäumen

Öffentliche Grünfläche für Rigolensystem

Sonstige Planzeichen

Aufschüttung Gelände

Räumlicher Geltungsbereich

Geländeböschung neu

Nutzungsschablone:

WA = Art der baulichen Nutzung

TH... = max. Traufhöhe

GRZ... = Grundflächenzahl

△ = nur Einzelhäuser zulässig

O = Bauweise

SD 26° - 35° = zulässige Dachform und Dachneigung

Hinweise durch Planzeichen

Legende zur digitalen Flurkarte

Wohngebäude, private Nebengebäude

Flurnummer

Flurstücksgrenze

Verfahrensvermerke

Der Marktrat Altusried hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes Baugebiet "Muthmannshofen Nord IV" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 30.05.2012.

Die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang vom 23.05.2012 bis 28.06.2012.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde der Bebauungsplan in der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2012 zur öffentlichen Auslage gebilligt.

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang vom 10.08.2012.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.08.2012.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 20.08.2012 bis 20.09.2012 durchgeführt.

In der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2012 wurden die Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nach Einarbeitung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 05.11.2012 gebilligt.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde durch ortsüblichen Aushang öffentlich bekannt gemacht. Auf die Einsehbarkeit wurde hingewiesen.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt. Der Bebauungsplan tritt hiermit in Kraft

Ausfertigung: Der Bebauungsplan "Muthmannshofen - Nord IV" in der Fassung vom 05.11.2012 lag dem Satzungsausschuss des Marktes Altusried vom 05.11.2012 zu Grunde und entspricht dem Satzungsbeschluss.

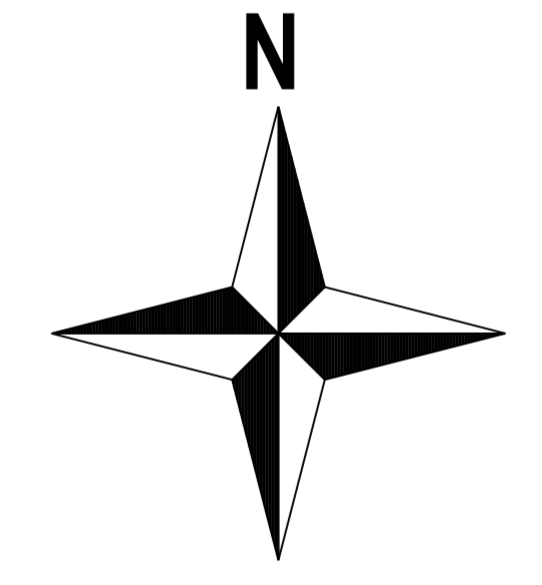
Bekanntmachung und In-Kraft-Treten: Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Muthmannshofen - Nord IV" ist damit in Kraft getreten. Er wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Markt Altusried, den 06.11.2012

Altusried, den _____

Heribert Kammel, 1. Bürgermeister

Heribert Kammel, 1. Bürgermeister



Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Markt Altusried

Baugebiet "Muthmannshofen Nord IV"



Fassung vom 05.11.2012

Auftraggeber: Markt Altusried	vermessen	Sigl
INGENIEURBÜRO u. TIEFBAU	bearbeitet	Braun, 26.07.2012
Maßstab	1 : 500	
Plannummer	12 668 01	

Fuggerstraße 6
 87463 Odenhausen
 Tel. 08374 / 24120-0
 Fax 08374 / 24120-14
 klinger@b-klinger.de
 www.b-klinger.de